

VIELE WEGE FÜHREN ZUM ZIEL

Bewerbungsmöglichkeiten für Lehrkräfte
mit dem Lehramt an Gymnasien und
Gesamtschulen (Sekundarstufe II)



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben einen wunderbaren Beruf erlernt und sind nun bereit, eine anspruchsvolle und gleichzeitig auch erfüllende Aufgabe zu übernehmen.



In Nordrhein-Westfalen werden Lehrkräfte dringend gesucht, insbesondere an Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I, Berufskollegs und für die sonderpädagogische Förderung. Andererseits besteht bei der Besetzung von Stellen an Gymnasien und Gesamtschulen (Sekundarstufe II) bereits heute in verschiedenen Fächerkombinationen und Regionen ein Bewerberüberhang, der in den kommenden Jahren anwachsen wird.

Wenn Sie die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Sekundarstufe II) erworben haben und flexibel sind, können Sie Ihre Einstellungs-chancen erheblich steigern und eine dauerhafte Einstellung erreichen. Über die Wege dahin informiert Sie diese Broschüre.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yvonne Gebauer', written in a cursive style.

Yvonne Gebauer

Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

EINSTELLUNG UND BESSERE CHANCEN AUF DAS GEWÜNSCHTE LEHRAMT

Grundschule

unbefristet mit
Versetzungsgarantie Sek. II

befristet ohne
Versetzungsgarantie

Schulen der Sekundarstufe I

unbefristet mit
Versetzungsgarantie Sek. II

unbefristet ohne
Versetzungsgarantie

Berufskolleg

unbefristet

Förderschule, Gemeinsames Lernen an allgemeinen Schulen

befristet
+
nach Erwerb der
Lehramtsbefähigung für sonderpädagogische
Förderung
unbefristet

Befähigung Lehramt Sekundarstufe II

Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Sekundarstufe II) können sich unter www.leo.nrw.de auf Stellenausschreibungen der Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I, Berufskollegs und für die sonderpädagogische Förderung bewerben, wenn diese auch für andere Lehrämter geöffnet sind.

Für alle Schulformen und Fächer gilt:

Bitte die Voraussetzungen der jeweiligen Ausschreibung und die ausgeschriebenen Fächer beachten.

BEWERBUNG AUF AUSSCHREIBUNGEN DER GRUNDSCHULEN



Unbefristete Einstellung mit Versetzungsgarantie

- Unbefristete Einstellung an einer Grundschule mit der Zusage, nach zwei Jahren ohne erneute Bewerbung unter Berücksichtigung der Unterrichtsversorgung ein Angebot zur Versetzung auf eine Stelle der Sekundarstufe II an einer Schule im Umkreis von 35 Kilometern zu der Grundschule zu erhalten.
- Vergütung
 - während der Beschäftigung an der Grundschule: Entgeltgruppe (EG) 11 des Tarifvertrags der Länder (TV-L)
 - nach Versetzung in eine Schule der Sekundarstufe II: EG 13 TV-L; bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe, A 13 Landesbesoldungsordnung.

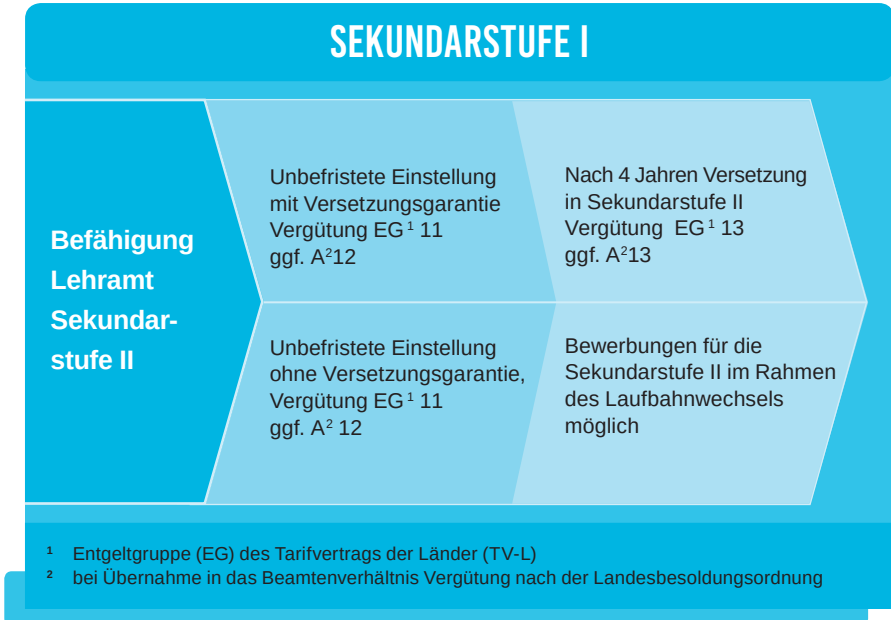
Befristete Einstellung ohne Versetzungsgarantie

- Befristete Einstellung an einer Grundschule für ein Jahr mit der Option der Verlängerung für ein weiteres Jahr, s. Hinweis unter www.leo.nrw.de. Eine Versetzungsgarantie wird nicht gewährt, stattdessen ist die weitere Teilnahme an Einstellungsverfahren für Stellen der Sekundarstufe II möglich.
- Vergütung
 - Entgeltgruppe (EG) 11 des Tarifvertrags der Länder (TV-L).

Zu Beginn der befristeten oder unbefristeten Tätigkeit erfolgt eine Qualifizierungsmaßnahme zur Grundschuldidaktik, um den Einstieg an der Grundschule zu erleichtern.



BEWERBUNGEN AUF AUSSCHREIBUNGEN DER SCHULEN DER SEKUNDARSTUFE I



Unbefristete Einstellung mit Versetzungsgarantie

- An Gesamtschulen, Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Weiterbildungskollegs und im Schulversuch PRIMUS für alle Fächer; an Hauptschulen und Realschulen für die Fächer Mathematik, Physik, Informatik, Technik, Kunst, Musik, Englisch und Französisch in Kombination mit einem beliebigen weiteren Unterrichtsfach.

- Mit der Zusage, nach vier Jahren ohne erneute Bewerbung unter Berücksichtigung der Unterrichtsversorgung ein Angebot zur Versetzung auf eine Stelle der Sekundarstufe II an derselben Schule oder an einer Schule im Umkreis von 35 Kilometern zu der Schule der Sekundarstufe I zu erhalten.
- Es besteht das Angebot, die Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR) zu erwerben (§ 20 Abs. 9 Lehrerausbildungsgesetz NRW (LABG)).
- Nach erfolgreichem Abschluss ist bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzung eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.



- Vergütung
 - während der Beschäftigung in der Sekundarstufe I: EG 11 TV-L,
 - nach dem Erwerb der Lehramtsbefähigung GHR: EG 11 TV-L bzw. A12 Landesbesoldungsordnung,
 - nach Versetzung in eine Schule der Sekundarstufe II: EG 13 TV-L / A 13 Landesbesoldungsordnung.
- Bei Berufung in ein Beamtenverhältnis ist einmalig eine Probezeit abzuleisten, die für alle Laufbahnen gilt.

Unbefristete Einstellung ohne Versetzungsgarantie

- Für alle Fächer möglich.
- Die Einstellung erfolgt zunächst in EG 11 TV-L.
- Es besteht das Angebot, die Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHR) zu erwerben (§ 20 Abs. 9 LABG 2009).
- Nach erfolgreichem Abschluss ist gegebenenfalls eine Übernahme in das Beamtenverhältnis (A 12 Landesbesoldungsordnung) möglich.
- Eine spätere Bewerbung auf ausgeschriebene Stellen für einen Laufbahnwechsel in die Sekundarstufe II unter www.oliver.nrw.de ist möglich.

BEWERBUNGEN AUF AUSSCHREIBUNGEN AN BERUFSKOLLEGS

BERUFSKOLLEG

**Befähigung Lehramt
Sekundarstufe II**

Unbefristete Einstellung

Vergütung nach EG¹ 13 TV-L
ggf. A² 13 Landesbesoldungsverordnung

¹ Entgeltgruppe (EG) des Tarifvertrags der Länder (TV-L)

² bei Übernahme in das Beamtenverhältnis Vergütung nach der Landesbesoldungsordnung

Unbefristete Einstellung nach EG 13 TV-L oder bei Vorliegen der laufbahn- und sonstigen dienstrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe als Studienrätin oder Studienrat (A13 Landesbesoldungsordnung).



BEWERBUNGEN AUF AUSSCHREIBUNGEN AN FÖRDERSCHULEN UND FÜR DAS GEMEINSAME LERNEN AN ALLGEMEINEN SCHULEN

FÖRDERSCHULE UND SCHULEN GEMEINSAMES LERNEN

Befähigung Lehramt Sekundar- stufe II

Befristete Einstellung
Verpflichtung zum Erwerb
der Lehramtsbefähigung
für sonderpädagogische
Förderung (VOBASOF):
Vergütung EG¹ 13

Unbefristete Einstellung
nach Erwerb der Lehramts-
befähigung für sonder-
pädagogische Förderung
(VOBASOF):
Vergütung EG¹13
ggf. A²13

¹ Entgeltgruppe (EG) des Tarifvertrags der Länder (TV-L)

² bei Übernahme in das Beamtenverhältnis Vergütung nach der Landesbesoldungsordnung

- Befristete Einstellung mit der Verpflichtung, die Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung berufsbegleitend zu erwerben – siehe Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF).
- Nach erfolgreichem Abschluss erfolgt die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe in der Laufbahn der Förderschullehrkraft möglich.
- Vergütung:
 - während der Qualifizierung: EG 13 TV-L
 - nach dem Erwerb der Lehramtsbefähigung: EG 13 TV-L bzw. A13 Landesbesoldungsordnung.



WEITERE INFORMATIONEN

Beratung durch die Landesweite Beratungsstelle für
Lehrämter an Schulen.

Telefon: 0231 9369-7770

Mail: beratung@lehrer-werden.nrw



IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefon 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de
© MSB 03/2019

Druck: Düssel-Druck und Verlag GmbH, Düsseldorf

Fotonachweis: Cover: © iStockphoto.com / monkeybusinessimages;

Seite 2: © MSB / Susanne Klömpges; Seite 5: © iStockphoto.com / lisegagne;

Seite 7: © Maya Claussen; Seite 9: © Maya Claussen; Seite 11: © Maya Claussen;

Seite 12: © MSB / Gregor Berger